

Lockdown in Baden-Württemberg ab 8. März 2021

Übersicht geschlossener und offener Einrichtungen bzw. Aktivitäten

Aufgrund des Stufenplans hängen bei einigen Punkten die Möglichkeiten von den Inzidenzen im jeweiligen Landkreis ab.

* = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 50

** = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100

*** = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

Geschlossen oder nicht möglich:

- ✘ Antiquitätenhandel (geschlossen für den Publikumsverkehr)***
- ✘ Ateliers (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- ✘ Archive (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✘ Ausflugsschiffverkehr
- ✘ Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum
- ✘ Bandproben (erlaubt sind Bandproben mit dem eigenen Haushalt und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört und Proben professioneller Ensembles/Bands, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind)
- ✘ Bibliotheken (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✘ Bars
- ✘ Blasmusik im Amateurbereich
- ✘ Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- ✘ Busreisen zu touristischen Zwecken
- ✘ Cafés (Angebote nur zur Mitnahme)
- ✘ Campingplätze
- ✘ Chorproben und Chorgesang
- ✘ Einzelhandel (sonstiger, sofern in dieser Liste nicht anders beschrieben, Abhol- und Lieferdienste erlaubt***)
- ✘ Eisdielen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✘ E-Zigarettenhandel***
- ✘ Fitness- und Sportstudios aller Art (Ausnahme für die Nutzung durch Reha-, Spitzen- oder Profisport)
- ✘ Freizeitparks
- ✘ Fußpflege (medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt)***
- ✘ Galerien***
- ✘ Gastronomie an Autobahnraststätten (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✘ Hotels und andere Übernachtungsangebote gegen Entgelt sowie unentgeltliche Wohnmobilstellplätze (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt; touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- ✘ Imbisse (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✘ Jugendherbergen (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt; touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- ✘ Kantinen (Speisen und Getränke nur zur Mitnahme)
- ✘ Kanuverleihe
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kioske (geschlossen für den Publikumsverkehr, Verkauf von zulässigen Sortimentsteilen möglich, z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Lebensmittel oder Getränke zum Mitnehmen)***
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Kosmetikstudios***
- ✘ Krabbelgruppen und Peking-Kurse
- ✘ Kultureinrichtungen
- ✘ Märkte (mit Ausnahme der Wochen- und Großmärkte, die der Grundversorgung dienen)
- ✘ Messen
- ✘ Minigolfanlagen
- ✘ Möbelhäuser (Abhol- und Lieferdienste möglich)***
- ✘ Museen***
- ✘ Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen für Publikumsverkehr (auch private Anbieter*innen)**/**
- ✘ Opernhäuser
- ✘ Pfandhäuser (An- oder Verkauf von Gegenständen) oder Goldankauf***
- ✘ Restaurants (Angebote nur zur Mitnahme)
- ✘ Restpostenmärkte***
- ✘ Saunen und Thermen
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder (außer für die Nutzung durch Reha-, Spitzen- und Profisport)
- ✘ Seilbahnen zu touristischen Zwecken

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✗ Selbsthilfegruppen (in Ausnahmefällen erlaubt, sofern diese zwingend erforderlich und unaufschiebbar sind)
- ✗ Shisha-Bars
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Spielbanken und Spielhallen
- ✗ Sprachschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- ✗ Souvenirläden***
- ✗ Tabakgeschäfte***
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Tattoo- und Piercingstudios***
- ✗ Theaterhäuser
- ✗ Theaterproben im Amateurbereich (im Profibereich erlaubt)
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Volksfeste
- ✗ Volkshochschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks***

Unter Hygieneauflagen geöffnet oder möglich:

- ✓ Abholdienste im Einzelhandel, in Bibliotheken und Archiven (Click&Collect) nach vorheriger Bestellung möglich
- ✓ Angeln (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sofern sie nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Apotheken
- ✓ Autovermietung und Carsharing-Angebote
- ✓ Autowaschanlagen
- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien (kein Verzehr vor Ort)
- ✓ Banken und Sparkassen
- ✓ Barbershops*/** (nur Friseurdienstleistungen und keine Rasur bzw. Bartschneiden***)

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✓ Bauhandwerk
- ✓ Baumärkte
- ✓ Baumschulen
- ✓ Berufliche Fortbildungen, soweit diese für eine konkrete Tätigkeit erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben sind und nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Betonverarbeitende Betriebe
- ✓ Bibliotheken und Archive (mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten)
- ✓ Blumenläden
- ✓ Blutspende
- ✓ Box- und Kampfsport (nur Spitzen- und Profisport)
- ✓ Brennstoffhandel
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Bürofachmärkte (nur Verkauf von Postartikeln und Schreibwaren)
- ✓ Copyshops
- ✓ Drogerien
- ✓ Eheschließungen (unter Teilnahme von nicht mehr als zehn Personen)
- ✓ Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Direktvermarkter
- ✓ Einzelhandel (sonstiger, sofern in dieser Liste nicht anders beschrieben)
- ✓ Elektrohandel
 - * keine Einschränkungen
 - ** nur Click&Meet-Angebote
 - *** nur Click&Collect-Angebote und Lieferdienste
- ✓ Ergo- und Lerntherapie
- ✓ Ersatzteilhandel (für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge)
- ✓ Erste-Hilfe-Kurse
- ✓ Fahrgemeinschaften zur Arbeit (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Fahrradwerkstätten
- ✓ Fahr-, Flug- und Bootschulen für die praktische und theoretische Fahrausbildung und -prüfung geöffnet
- ✓ Fährverkehr
- ✓ Friseurbetriebe */** (nur Friseurdienstleistungen und keine Rasur oder Bartschneiden***)

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✓ Fotostudios (Verkauf von Sortiment möglich, wenn Dienstleistungstätigkeit überwiegt)
- ✓ Fußpflege*/** (nur medizinisch notwendige Behandlungen***)
- ✓ Galerien
 - * Dokument Ion der Kontaktdaten
 - ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten.
- ✓ Gartenmärkte oder Gartencenter
- ✓ Gastronomie an Autobahnraststätten für Berufskraftfahrer*innen
- ✓ Gärtnereien
- ✓ Geburtsvorbereitung und -nachbereitung
- ✓ Gedenkstätten
 - * Dokumentation der Kontaktdaten
 - ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Golfplätze (weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- ✓ Gottesdienste, Bestattungen und andere religiöse Veranstaltungen
- ✓ Großhandel
- ✓ Gruppentherapien
- ✓ Handwerksbetriebe (mit Ausnahme von einigen körpernahen Dienstleistungen, medizinisch notwendige Dienstleistungen erlaubt***)
- ✓ Hofläden
- ✓ Hörgeräteakustiker*innen
- ✓ Hundausführen und Hundesport mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten */** (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört***)
- ✓ Hundesalons, Hundefriseurbetriebe und ähnliche Einrichtungen der Tierpflege (kontaktarmes Übergeben des Hundes in einem fest definierten Zeitraum)
- ✓ Kegelbahnen (nur für Spitzen- und Profisport)
- ✓ Kfz-Werkstätten

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✓ Kosmetikstudios */**
- ✓ Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- ✓ Landmaschinenwerkstätten
- ✓ Lkw-Waschanlagen
- ✓ Logopädie
- ✓ Lottoannahmestellen in Geschäften mit überwiegendem Anteil der erlaubten Waren (z.B. Lebensmittelmärkte)
- ✓ Massagesalons*/**
- ✓ Metzgereien (kein Verzehr vor Ort)
- ✓ Möbelhäuser
 - * keine Einschränkungen
 - ** nur Click&Meet-Angebote
 - *** nur Click&Collect-Angebote und Lieferdienste
- ✓ Museen
 - * Dokumentation der Kontaktdaten
 - ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten
- ✓ Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen für Publikumsverkehr (auch private Anbieter*innen) Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre *
- ✓ Musiktherapie
- ✓ Nagelstudios */**
- ✓ Optiker*innen
- ✓ Orthopädieschuhbetriebe
- ✓ Osteopathie
- ✓ Pendlerverkehr
- ✓ Personal Training
 - In geschlossenen Räumen unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen*
 - Im Freien unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen**
 - Nur 1:1***
- ✓ Pfandhäuser*/** (zur Gewährung von Darlehen, gesichert durch Pfandgegenstände***)
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Piercingstudios */**

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✓ Psychotherapie
- ✓ Poststellen und Paketdienste
- ✓ Raiffeisenmärkte
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigungen und Waschsalons
- ✓ Reisebüros
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Reithallen (nur zur Bewegung des Tieres, wenn es keine Möglichkeit im Freien gibt und für den Spitzen- oder Profisport erlaubt)
- ✓ Reitplätze im Freien
 - * mit nicht mehr als zehn Personen.
 - ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
 - *** weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen. Reitunterricht nur in Form von Einzelunterricht gestattet.
- ✓ Rehasport
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Schießsport- und Schießsportanlagen
 - * mit nicht mehr als zehn Personen
 - ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
 - *** mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, bei dienstlichen Zwecken beim Spitzen- oder Profisport (nur im Freien)
- ✓ Schlüsseldienste
- ✓ Sitzungen von kommunalen Gremien
- ✓ Skihänge (Skilifte und Gondeln geschlossen)
- ✓ Sonnenstudios und Solarien*/**
- ✓ Spielplätze
- ✓ Sport (kontaktarm) innerhalb geschlossener Räume (keine Schwimmbäder) mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal 2 Haushalten genutzt werden. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt*/**.

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✓ Sport (kontaktarm) im Freien und auf Außensportanlagen****
 - * mit nicht mehr als zehn Personen. Gruppen von maximal 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre
 - ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten; Gruppen von maximal 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre
- ✓ Sprach- und Integrationskurse, sofern diese nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Supermärkte
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tattoostudios */**
- ✓ Telefonshops
 - ** Click&Meet-Angebote
 - *** für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tennishallen (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Tennisplätze im Freien****
 - * mit nicht mehr als zehn Personen
 - ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
 - *** nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.
- ✓ Taxigewerbe
- ✓ Therapien mit Tieren
- ✓ Tierbedarf- und Futtermittelmärkte
- ✓ Tonstudios
- ✓ Umzug in eine andere Wohnung (Bei privat organisierten Umzügen gelten die Kontaktbeschränkungen, Ausnahmen durch örtliche Behörden sind möglich. Bei professionellen Umzügen gelten die Abstands- und Hygieneregulungen.)
- ✓ Versicherungsbüros
- ✓ Wahlkampfaktivitäten wie die Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich
- ✓ Wettvermittlungsstellen
 - ** Click&Meet-Angebote
 - *** (nur Click&Collect, es gelten hierzu die Regeln des Einzelhandels)

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

- ✓ Wettkampfsport- und training (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Wein- und Spirituosenhandel
- ✓ Yogaunterricht
 - In geschlossenen Räumen unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen*
 - Im Freien unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen**
 - Nur 1:1***
- ✓ Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf
- ✓ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks
 - * Dokumentation der Kontaktdaten
 - ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten

Stand: 7. März 2021

* bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis

** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis

*** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis

**** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.